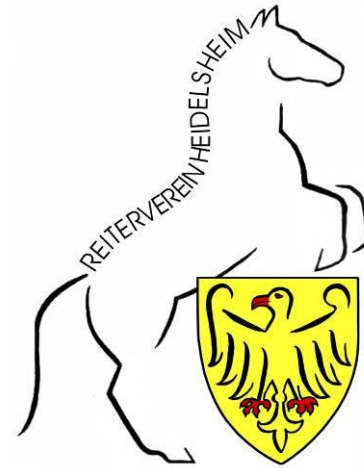


Reiterverein Heidelberg 1932 e.V.

www.reiterverein-heidelberg.de
info@reiterverein-heidelberg.de



An alle Mitglieder des Reitervereins Heidelberg

Nach einer Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat des Vereins wird für auf dem Vereinsgelände abgestellte Anhänger eine Abgabe von € 5.- pro Monat erhoben.

Für das Abstellen gelten folgende Regelungen:

- (1) Das Abstellen von Anhängern ist nur auf dem Platz vor der Reithalle zulässig
- (2) Fahrzeugreinigung und- reparatur sowie das Abstellen von schadhafte bzw. nicht zugelassene Anhängern ist untersagt
- (3) Das Abstellen von Anhängern erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Vereins für Verlust oder Beschädigung des Anhängers z.B. durch Brand oder Entwendung wird ausdrücklich ausgeschlossen
- (4) Das Abstellen eines Anhängers bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Vereinsvorstand
- (5) Die Abgabe ist jährlich im Voraus zu entrichten auf das Konto DE 26 6639 1200 0049 1568 04 bei der Volksbank Bruchsal (für 2019 im Laufe des Septembers für 4 Monate)
- (6) Auf Anordnung bzw. mind. 2 Tage vor einer Veranstaltung ist der Anhänger zu entfernen
- (7) Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Fahrzeughalters vom Vereinsgelände entfernt.

Diese Regelung tritt ab dem 01.09.2019 in Kraft.

Bruchsal, der 05. August 2019

Der Vereinsvorstand

Reiterverein Heidelberg 1932 e.V.

www.reiterverein-heidelberg.de
info@reiterverein-heidelberg.de



Hiermit beantrage ich einen Stellplatz für einen Anhänger
auf dem Gelände des Reitervereins Heidelberg

ab dem:

Name:

Kontakt (Tel.Nr. + email):

KFZ-Zeichen des Anhängers:

.....
Datum / Unterschrift

Vom Vorstand genehmigt am:

.....
Datum / Unterschrift

Der Stellplatz wird nicht mehr
benötigt ab dem:

.....
Datum / Unterschrift